



Merkblatt zum Masterverfahren im Studiengang Politische Ökonomie

1. Prüfungsteile und Reglemente

Das Masterverfahren im Studiengang Politische Ökonomie besteht aus zwei Teilen:

- Schriftliche Masterarbeit im Modul Ökonomie (30 Credits)
- Mündliche Prüfung im Modul Ökonomie (10 Credits)

Für Studierende der Politischen Ökonomie gilt nach wie vor – auch nach dem Wechsel des Studiengangs zur Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät – die entsprechende Studien- und Prüfungsordnung (StuPo) der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, nach welcher sie ihr Studium begonnen haben, sowie die dazugehörigen Wegleitungen (<http://www.unilu.ch/ksf>).

2. Gutachtende und Prüfende

Die Masterarbeit wird von zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern bewertet. Gutachtende und Prüfer/in müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

	Erstgutachter/in	Zweitgutachter/in	Prüfer/in
Anstellung an der WF	<ul style="list-style-type: none"> • Professorinnen und Professoren (Prof.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Professorinnen und Professoren (Prof.) • Promovierte Dozierende (Dr. / Dr. des.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Professorinnen und Professoren (Prof.)
		oder	
Lehrbeauftragte (temporäre Anstellung)		Promovierte Dozierende mit aktuellem oder seit maximal 3 Jahren ausgelaufenem Lehrauftrag an der WF. → Einverständnis des Studiendelegierten und der/des Erstgutachtenden auf dem Anmeldeformular	

Sollten die von Ihnen avisierten Gutachtenden oder die Prüferin bzw. der Prüfer nicht den obengenannten Anforderungen entsprechen, so erkundigen Sie sich beim Dekanat, ob in Ihrem Fall ein **Antrag an den Studiendelegierten** Chancen auf Erfolg hat. Für die Einreichung eines solchen Gesuchs ist zwingend notwendig, dass das Einverständnis der Person, welche Sie für die Betreuungs- oder Prüfungsfunktion vorsehen, bereits vorliegt.

Sprechen Sie frühzeitig mit der gewünschten Erstgutachterin bzw. mit dem gewünschten Erstgutachter der Masterarbeit ein Thema ab. Das Thema sollte so gewählt werden, dass es innerhalb der Bearbeitungsfrist von sechs Monaten bewältigt werden kann.

3. Anmeldung

Die Anmelde- und Prüfungstermine für das Abschlussverfahren sind auf unserer [Webseite](#) ersichtlich. Reservieren Sie sich den ganzen Prüfungszeitraum. Die Prüfungstermine können nicht verschoben werden.

Prüfen Sie vor der definitiven Anmeldung zum Masterverfahren, ob Sie über die Nachweise für die vorgeschriebenen Studienleistungen im Masterstudium verfügen:

- Studierende, die mit Auflagen und Bedingungen zum Masterstudium zugelassen wurden, müssen alle Auflagen zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterverfahren erfüllt haben.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterverfahren darf nur **eine** schriftliche Arbeit ausstehend sein. Die anderen Arbeiten müssen per Schein nachgewiesen werden.

Sie können auch noch während des Masterverfahrens Credits erwerben, müssen diese allerdings bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des Abschlusssemesters einreichen. Extern erbrachte Studienleistungen, z. B. im Rahmen des Wahlschwerpunkts Recht, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Beim Anmeldetermin ist das ausgefüllte Formular «Anmeldung zum Masterverfahren» abzugeben. **Die von Ihnen gewählten Gutachter/innen sowie Prüfer/innen müssen auf dem Anmeldeformular unterschreiben.**

→ **Eine Anmeldung zum Abschlussverfahren ist verbindlich.** Bis zum definitiven Abschluss (inkl. sämtlicher Studienleistungen) müssen Sie zwingend immatrikuliert bleiben. Eine Beurlaubung während des Abschlussverfahrens ist nicht erlaubt. Ein Rückzug aus dem Abschlussverfahren ist auf Antrag nur bis ein Monat nach Anmeldeschluss möglich. Die Exmatrikulation während des laufenden Abschlussverfahrens ist nicht möglich und hat weitreichende Konsequenzen.

4. Ablauf Masterverfahren

Nach Ihrer termingerechten Anmeldung erhalten Sie vom Dekanat einen Zulassungsentscheid in Briefform. Dieser informiert Sie auch über noch zu erwerbende Studienleistungen und das genaue Abgabedatum der Masterarbeit.

Schriftliche Masterarbeit

Ab dem Zulassungsentscheid haben Sie sechs Monate Zeit, die Masterarbeit zu verfassen. Beachten Sie bitte das Muster für die Gestaltung des Titelblattes (siehe Vorlagen Masterarbeit).

Am Abgabetermin sind folgende Unterlagen im Dekanat einzureichen:

- zwei gedruckte und gebundene Exemplare der Masterarbeit, inkl. in die Arbeit eingebundene und unterschriebene Selbstständigkeitserklärung (siehe Vorlagen Masterarbeit)
- PDF-Datei Ihrer Masterarbeit (Benennung der Datei: Name_Vorname_MA-Arbeit) per Mail an wf-pruefungen@unilu.ch

→ Falls Ihre Arbeit vertrauliche Informationen enthält und Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf, so vermerken Sie dies deutlich auf dem Titelblatt und benennen Ihre Bachelorarbeit wie folgt: Name_Vorname_BA-Arbeit_vertraulich.

Die eingereichte Masterarbeit wird zur Begutachtung weitergeleitet. Ca. 2 Wochen vor den Masterprüfungen werden Sie vom Dekanat schriftlich informiert, ob Ihre Masterarbeit angenommen wurde. Die mündliche Masterprüfung findet zum ursprünglich festgesetzten Termin statt, auch wenn die Masterarbeit im ersten Versuch nicht bestanden ist.

Mündliche Prüfung

Besprechen Sie mit Ihrer Prüferin bzw. Ihrem Prüfer spätestens drei Monate vor den Masterprüfungen die Prüfungsthemen. Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten. Es werden vier Themen vereinbart, von denen mindestens zwei geprüft werden. Die Themen dürfen weder untereinander noch mit dem Thema der Masterarbeit übereinstimmen.

Der definitive Prüfungstermin wird Ihnen rechtzeitig durch das Dekanat bekannt gegeben (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn).